

# NEWSLETTER

Nr. 16 - Juli 2025

Heutige Themen

---

[Neues Erscheinungsbild](#)

[Erdmandelgras melden und bekämpfen](#)

[Wiesennutzung im Sommer](#)

[Samtpappel ausreissen](#)

[Nützlinge erkennen und fördern](#)

[BFF im Anhaupt](#)

## Neues Erscheinungsbild

---

Um das Navigieren im Newsletter zu erleichtern, erscheint er ab heute in einem neuen Design. Drückt man unter "Heutige Themen" auf einen der Titel, kommt man direkt zum Thema. Mit dem "Zurück zur Übersicht" zuobert und zuunterst auf der Seite springt man wieder an den Anfang des Dokumentes zu allen Themen zurück. Neu wurde auf der Homepage [www.la.sh.ch](http://www.la.sh.ch) unter Newsletter eine [Sammlung aller im gleichen Jahr erschienen Newsletter aufgeschaltet](#). In diesem Dokument kann mit "Ctrl + F" das Suchfenster für die Volltextsuche aufgerufen werden. Somit sollte es möglich sein, bereits abgehandelte Themen wieder nachlesen zu können.

## Wiesennutzung im Sommer

---

Die Futterbauberatung von der Liebegg AG gibt Tipps, wie mit [Sommertrockenheit im Futterbau](#) umzugehen ist.

## Nützlinge erkennen und fördern

---

Die neu aufgelegten Merkblätter der Forschungsanstalt agroscope zeigen die Besonderheiten der einzelnen [Nützlinge](#) und wie sie gezielt gefördert werden können.

## Erdmandelgras melden und bekämpfen

Das Erdmandelgras (auch Knöllchenzyperngras genannt) gehört zu den Sauergräsern (wie z.B. Seggen). Noch ist kein Vorkommen im Kanton Schaffhausen bekannt. Die Gefahr des Einschleppens ist überall dort gross, wo Bodenbearbeitungsmaschinen aus Gebieten mit Erdmandelgras kommen, also etwa im Gemüsebau oder beim Anbau von Chicoreewurzeln. Aber auch das Zuführen von Humus oder von Pflanzen mit Erde daran birgt ein Risiko. Einmal da, wird man das Gras kaum mehr los. Die Knöllchen/Erdmandeln überdauern im Boden und werden von Herbiziden zu wenig abgetötet. Kleine Nester hebt man am besten tief mit einer Schaufel aus und entsorgt das Material im Schwarzkehricht. Danach sind die Stellen jedes Jahr einige Male zu kontrollieren, und allfällige Wiederaustriebe zu entsorgen. Für grössere Herde kontaktiert man mit Vorteil die Beratung. Die Fachstelle für Pflanzenschutz (lena.heinzer@sh.ch) ist froh um jede Fundmeldung.

Die Merkmale des Erdmandelgrases sind:

- Dreikantiger Stängel ohne Knoten
- Gelb-grüne Farbe
- Blätter mit V-förmiger Blattspreite
- unbehaart
- Knöllchen im Boden als Überwinterungsorgan (z. T. sehr kleine)



*Die gelbliche Blüte sitzt in den Blattachseln. Das Erdmandelgras überdauert und verbreitet sich mit Hilfe der unterirdischen Knöllchen*



*Erdmandelgras ist völlig unbehaart und hat einen dreikantigen Stängel ohne Knoten*

## **Samtpappel ausreissen**

---

Heuer sieht man vermehrt Samtpappel bzw. Schönmalven in Zuckerrübenfeldern. Die Pflanze kommt aus Asien und wird dort seit 4000 Jahren als Faser- und Heilpflanze angebaut. Bei uns findet man diesen Neophyten als Unkraut vor allem in Mais, Zuckerrüben und Soja. Die Weiterverbreitung geschieht oft mit Erdmaterial (Bodenbearbeitungsmaschinen, Aushub). Da die Samtpappel von vielen Herbiziden nicht erfasst wird, ist die beste Bekämpfung das Ausreissen, wobei meist zwei Durchgänge nötig sind wegen des verzettelten Auflaufs und dem schnellen Wachstum.

Steckbrief:

- Schnellwüchsig und konkurrenzfähig
- Einjährig, mit einer Pfahlwurzel ohne Ausläufer
- herzförmig zugespitzte Blätter, samtig behaart
- kleine gelbe Blüten in den Blattachseln, die Samen sind äusserst langlebig (50 Jahre)
- mit Herbiziden kaum bekämpfbar

Da ein starkes Auftreten den Hackfruchtanbau gefährdet und das Problem über Jahrzehnte bestehen bleibt, liegt eine Bekämpfung der Samtpappel/Schönmalve schon bei geringem Vorkommen im eigenen Interesse der Landwirte.



*Samtpappel/Schönmalve in Zuckerrüben*

## **BFF im Anhaup**

---

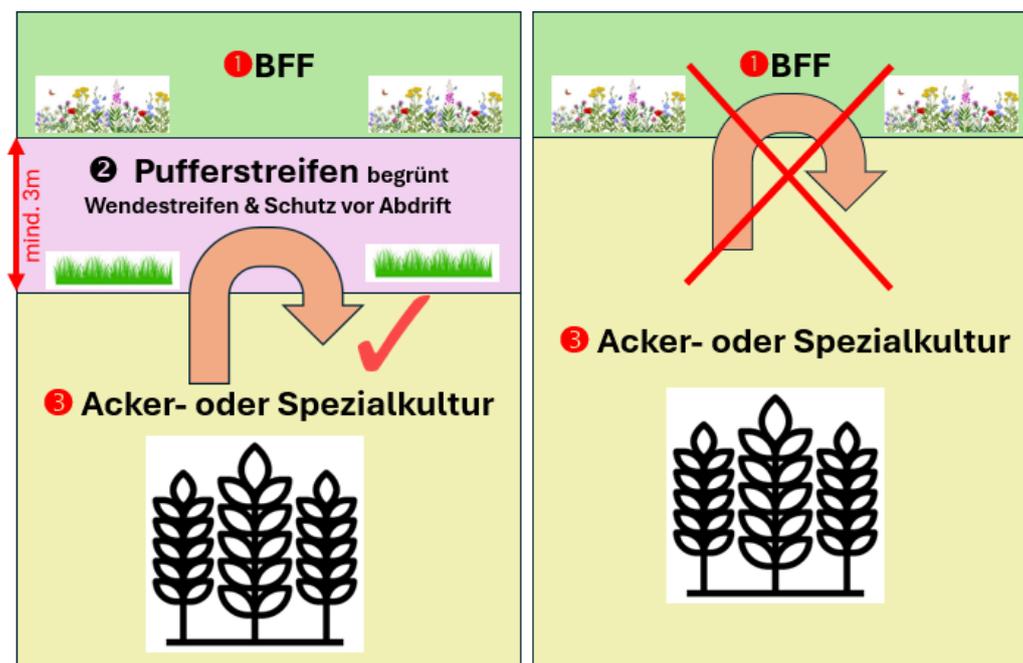
Ob eine BFF-Kultur im Anhaup direktzahlungskonform ist, hängt von der Bewirtschaftung ab. Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) *Kapitel 3: Biodiversitätsbeiträge*, Art. 55 gilt:

- *«Keine Beiträge werden für Flächen ausgerichtet, die als Wendestreifen für die Bewirtschaftung von Nachbarflächen verwendet werden.»*
- *«Biodiversitätsförderflächen erhalten wegen möglicher Schädigung durch Überfahrten oder Spritzmittelabdrift auf den ersten 3 m des Anhaups stirnseitig zur offenen Ackerfläche und zu Spezialkulturen keine Biodiversitätsbeiträge. Diese Flächen können nicht an die 7 % gemäss Art. 14 angerechnet werden.»*

Liegt nun eine BFF-Kultur wie z.B. eine *611 Ext. genutzte Wiese* im Anhaupt, so ist diese nur direktzahlungsberechtigt, wenn

- ✓ die BFF-Kultur für das Bewirtschaften der Ackerfläche nicht befahren wird und auch nicht als Wendestreifen dient und
- ✓ zwischen Acker- bzw. Spezialkultur und BFF ein mind. 3 m breiter Pufferstreifen, z.B. Grünstreifen, gegen Abdrift und zum Wenden angelegt wird. Dieser muss nicht separat deklariert werden und zählt zur Kultur.

Werden diese beiden Bedingungen nicht erfüllt, darf im Anhaupt keine BFF-Kultur angemeldet werden.



Die Einhaltung der Vorgaben wird anlässlich von Feldkontrollen durch die Ackerbaustellenleitenden kontrolliert.

Schaffhausen, 16. Juli 2025